

Dipl.-Ing. Horst Fiedler

Stadtbergen 156
8280 Fürstenfeld

An
Stadtgemeinde Fürstenfeld
Bauamt
Augustinerplatz 1
8280 Fürstenfeld

Betrifft: GZ: FF/11463/BW-BV-BBW/1/2022-2

Parkplätze Feistritzgasse

Einwendung

Neben den Problemen der zusätzlichen Verkehrsbelastung, der schwierigen Verkehrsanbindung und dem Ortsbildschutz verweise ich darauf, dass meines Wissens keine Feststellung der UVP-Pflicht erfolgte. Diese ist für diese Zone ab 187 (25 % von 750) vorzunehmen, denn zu den 136 zu bewilligenden Parkplätzen sind auch die im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang errichteten dazuzählen, d.h. alle des Ärzteentrums und der errichteten Wohnungen. Betreffend ähnlich gelagertem Fall verweise ich auf das VWGH-Urteil Ra 2018/04/0190-8 vom 8.8.2019 in dem auf Notwendigkeit einer Feststellung erkannt wurde.

Dass Parkplätze im privaten Wohnbau durch die öffentliche Hand quersubventioniert werden ist unzulässig.

Da im Zusammenhang mit diesem Projekt oft von Alternativlosigkeit die Rede ist darf ich exemplarisch auf verkehrsreduzierende Gegenvorschläge verweisen:

1. Den im Bau befindlichen S7-Pendlerparkplatz/Fernbus P+R für Aus- UND Ein-Pendler verwenden und mit Citybus an Innenstadt und Bahnhof anbinden.
2. Die gebührenpflichtige Parkplatzzone erweitern, z.B. auf Köckwiese oder Grazerplatz, für Pendler eine starke Motivation es mit ÖV oder Fahrgemeinschaften zu versuchen.
3. Die "Festwiese" in der Ledergasse zum gebührenfreien Pendlerparkplatz umgestalten, den selten auftretenden Zirkus z.B. auf den Freibadparkplatz (hinter Pennymarkt) verlegen und die Verwendung als Verkehrsübungsplatz abstellen. Ein zentrumsnaher Verkehrsübungsplatz ist unsinnig wenn (angeblich) Parkplätze benötigt werden.
4. Keine großflächigen Baulandwidmungen in Gebieten die nicht durch ÖV (zumindest microÖV) erschlossen sind. Bekanntlich versagt speziell in der Oststeiermark die Raumordnung. Die Flächen in der Feistritzgasse hätten in der jüngsten FWP-Revision nie von Bauland zu Verkehr umgewidmet werden dürfen, und Gst 48, ... ,699 KG Stadtbergen nicht von LF zu Bauland.

Aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes ist dieses Projekt nicht genehmigungsfähig.

Dipl.-Ing. Horst Fiedler
Fürstenfeld, 15.2.2022